

ASP Vorprüfung (ASP Stufe 1) zum B-Plan
Nr. 659 „Dinnendahlstraße/Bronkhorststraße“
in Oberhausen

- Ergänzung „Avifaunistische Kartierung“ -

Auftraggeber

VISTA Reihenhaus GmbH
Karstraße 70
41068 Mönchengladbach

Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1)
zum Bebauungsplan Nr. 659
„Dinnendahlstraße/Bronkhorststraße“
in Oberhausen

- Ergänzung „Avifaunistische Kartierung“ -

Auftraggeber:

VISTA Reihenhause GmbH
Karstraße 70
41068 Mönchengladbach

Bearbeiter:

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing. Bernd Fehrmann
Dipl.-Ing. Silke Hingmann
Essen, Mai 2019

Ökoplan – Bredemann und Fehrmann
Savignystraße 59
45147 Essen
0201-62 30 37
0201-64 30 11 (Fax)
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

ökoplan.^e

Landschaft
Ausstellung
Umwelt

Anlass

Um neuen Wohnraum zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Oberhausen die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 659 „Dinnendahlstraße/ Bronkhorststraße“. Im Rahmen einer im April dieses Jahres vom Büro ÖKOPLAN – BREDEMANN UND FEHRMANN durchgeführten Artenschutzvorprüfung (*Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1*) konnte eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der planungsrelevanten Vogelarten Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Kleinspecht, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Girlitz, Nachtigall, Star, Turmfalke und Waldohreule nicht ausgeschlossen werden. Um eine vorhabenbedingte Betroffenheit der oben genannten Vogelarten sicher ausschließen zu können beauftragte die VISTA Reihenhause GmbH (Projektträger) das Büro Ökoplan mit der Durchführung einer avifaunistischen Kartierung.

Avifaunistische Kartierung

Aufgrund der geringen Flächengröße des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 659 (ca. 2 ha) und der dadurch bedingten guten Übersichtlichkeit wurde die Erfassung der Avifauna auf drei Termine beschränkt. Eine Revierkartierung der Vogelarten im Untersuchungsgebiet erfolgte gemäß des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2017). Es wurden drei frühmorgendliche Begehungen zur Hauptaktivitätszeit tagaktiver Vögel durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum Mitte April bis Anfang Mai 2019. Die Kartiergänge wurden bei geeigneter Witterung (trocken, kein bis wenig Wind) durchgeführt. Des Weiteren wurde auf ein mögliches Brutvorkommen der Waldohreule und des Turmfalken geachtet.

Kartier- und Witterungsdaten Avifauna

Datum	Uhrzeit		Temperatur	Wind	Bewölkung
	von	bis			
14.04. 2019	06:00	7:15	4 °C	schwach	sonnig
25.04.2019	6:00	7:15	11 °C	schwach	sonnig
06.05.2019	05:45	7:00	4 °C	windstill	bewölkt

Ergebnisse

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 659 wurden keine planungsrelevanten Vogelarten als Brutvögel festgestellt. Es wurden die folgenden nicht planungsrelevanten Arten nachgewiesen:

Art	Kartierungen			RL D	RL NRW	RL NT	Status
	1	2	3				
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	x		x	*	*	*	B
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	x			*	*	*	(B)
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)		x	x	*	*	*	B
Eichelhäher (<i>Garullus glandarius</i>)	x	x	x	*	*	*	(B)
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)		x	x	*	*	*	(B)
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	x			*	*	*	NG
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)		x		*	*	*	-B-
Singdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	x	x		*	*	*	B
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)		x		*	*	*	NG
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	x	x	x	*	*	*	B
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	x	x	x	*	*	*	B

Erläuterungen:

Rote Liste:

RL D Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens (GRÜNEBERG et al. 2017)

RL NT Rote Liste Niederrheinisches Tiefland (GRÜNEBERG et al. 2017)

Gefährdungskategorie:

* nicht gefährdet

Status im Wirkraum:

NG Nahrungsgast

B Brutvogel

(B) anzunehmender Brutvogel

-B- Brutvogel im weiteren Umfeld

Fazit

Nach Durchführung der avifaunistischen Kartierung ist zu konstatieren, dass durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 659 ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der in der ASP 1 (ÖKOPLAN – BREDEMANN UND FEHRMANN, April 2019) genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Zeitfenster für Rodungsarbeiten

Zur Vermeidung baubedingter Tötungen infolge einer Zerstörung besetzter Brutstätten, ist die Baufeldräumung in Form von Gehölzrodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten (außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September) durchzuführen.

Höhlenbaumkartierung und Kontrolle von Baumhöhlen

Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ist es notwendig, etwa 100 Bäume zu fällen; ansonsten soll der weitere Baumbestand im Plangebiet weitgehend erhalten bleiben.

Da Quartiervorkommen baumhöhlenbewohnender Fledermausarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht auszuschließen sind, ist der zur Rodung vorgesehene Gehölzbestand vor Beginn der Rodungsarbeiten durch biologisches Fachpersonal auf Baumhöhlen zu untersuchen. Die gegebenenfalls vorkommenden Baumhöhlen sind vor der Fällung auf einen Besatz durch Fledermäuse zu kontrollieren. Werden dabei Fledermäuse festgestellt, ist die Fällung in der Regel aufzuschieben, bis die Tiere das Quartier eigenständig verlassen haben. Bei entsprechenden Nachweisen ist unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen zu informieren und das weitere Vorgehen mit dieser abzustimmen.

Insektenfreundliches Beleuchtungskonzept

Zum allgemeinen Schutz von Insekten, die die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel darstellen, sollte die Außenbeleuchtung mit insektenfreundlichen Leuchtkörpern (Natrium-Dampf-Niederdrucklampen oder LED-Lampen warmweißer Lichtfarbe) ausgestattet werden.

Eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 ist nicht erforderlich.

Essen, 07.05.2019



Bernd Fehrmann
(Dipl.-Ökol., Dipl.-Ing.)